

Straßen-und Wegekonzept

der Stadt Radevormwald (Stand September 2022)

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs-und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen.

Aus Gründen der Transparenz über alle beabsichtigen Straßenbaumaßnahmen hat die Verwaltung zur Vervollständigung auch die beabsichtigten Straßenbaumaßnahmen gemäß BauGB mit aufgenommen. Das sind die Straßen, die zurzeit als Baustraße existieren bzw. Straßen, die nach den heutigen Regeln als noch nicht fertiggestellt gelten.

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von-bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr	Geschätzte Kosten
1	Oberönkfeld	Teilbereiche von ca. 300 m	Asphaltdeckensanierung (ca. 1.100 m ²)	2023	80.000 €
2	Bergstraße	Stichweg zu den Häusern ca. 80 m	Asphaltdeckensanierung (ca. 500 m ²)	2023	50.000 €
3	Hohenfuhrstraße	Schützenstr – Telegrafenstr. ca. 150 m	Asphaltdeckensanierung (ca. 1.350 m ²)	2024	120.000 €
4	Mühlenstraße	L 414 - Buswendeplatz	Asphaltdeckensanierung (Teilbereiche ca. 1.000 m ²) + Mittelnachtsanierung	2025	120.000 €
5	Mühlenstraße	Buswendeplatz – Friedrichstr.	Asphaltdeckensanierung (Teilbereiche - ca. 1.500 m ²)	2026	140.000 €
6	Tuchstraße/Weberstraße	Teilbereiche	Asphaltdeckensanierungen (Teilbereiche – ca. 1.500 m ²)	2026	140.000 €

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von-bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr	Geschätzte Kosten
2	Oberönkfeld-Dünnwald-Önkfeld	Auf einer Länge von ca. 900 m	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2023/2024	300.000 €
3	Wönkhausen	Auf einer Länge von ca. 310 m	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2023/2024	120.000 €
1	Auf der Brede	Länge der geplanten Sanierung ca. 480 m	Straßenvollausbau der Fahrbahn und Gehwege	2025	800.000 €

c) Beabsichtigte Straßenbaumaßnahmen gemäß BauGB

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen erstmaligen Herstellung von Straßen, Wegen und Plätzen, gemäß Bau GB

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von-bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr	Geschätzte Kosten
1	Käthe-Paulus-Straße	komplette Länge von ca. 115 m	Erstmalige Herstellung der Fahrbahn, Parkstreifen, Gehwege und Beleuchtung	2023	380.000 €
2	Felix-Wankel-Straße	komplette Länge von ca. 75 m	Erstmalige Herstellung der Fahrbahn, Gehwege und Beleuchtung	2024	100.000 €
3	Kohlstraße	von Ispingrader Str. bis Station 350, ca. 350 m	Erstmalige Herstellung der Fahrbahn, Gehwege, Straßenentwässerung und Beleuchtung	2024	960.000 €
4	Dahlhauser Straße	komplette Länge von ca. 480 m	Erstmalige Herstellung der Fahrbahn, Gehwege, Straßenentwässerung und Beleuchtung	2026	1.000.000 €